



BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS

**AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE
VOM 30. NOVEMBER 2025**

Budget 2026..... 2

Das Wichtigste in Kürze	2
Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen	5
Erfolgsrechnung nach Funktionen	17
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	22
Investitionen 2026	23
Investitionsrechnung nach Funktionen	24
Finanzpolitische Entwicklung	25
Behandlung im Grossen Gemeinderat	28
Antrag des Grossen Gemeinderates	29

Änderung der baurechtlichen Grundordnung Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2 ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» 31

Das Wichtigste in Kürze	31
Ausgangslage	32
Von der Mitwirkung zur Volksabstimmung	36
Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2 ZPP Nr. 28 ..	37
Termine	38
Finanzielle Auswirkungen	38
Antrag des Grossen Gemeinderates	39

Budget 2026

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget 2026 mit der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 zur Genehmigung sowie das Investitionsbudget 2026 zur Kenntnisnahme.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den einzelnen Budgetzahlen befassen möchten, steht Ihnen das detaillierte Budget 2026 selbstverständlich zur Verfügung. Sie können die detaillierten Budgetzahlen auf www.muenchenbuchsee.ch herunterladen oder bei der Finanzabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 50, E-Mail: finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch, kostenlos beziehen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes konnte mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden.

Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss budgetiert.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 766'800.00 vor. Durch die Einlage dieses Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Mit diesem Vorgehen folgt der Gemeinderat seiner Finanzstrategie im Hinblick auf die Schulraumplanung.

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.64 Einheiten.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von total CHF 545'600.00 aus. Die Ansätze der Gebühren der Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung und die Ersatzabgaben für die Feuerwehr bleiben für das Jahr 2026 unverändert.

Die Ansätze der Gebühren der Wasserversorgung müssen angepasst (Erhöhung) werden.

Zusammenfassung Budget 2026 Allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	CHF	38'438'000.00
Total Ertrag	CHF	39'124'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	686'800.00
Ausserordentlicher Aufwand ¹	CHF	1'690'900.00
Ausserordentlicher Ertrag ²	CHF	1'004'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-686'800.00
Ergebnis Budget 2026	CHF	0.00

¹ Ausserordentlicher Aufwand

- Einlage in Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung
Hochbauten Verwaltungsvermögen CHF 1'690'900.00

² Ausserordentlicher Ertrag:

- Entnahme aus Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung
Hochbauten Verwaltungsvermögen CHF 80'000.00
- Entnahme aus Spezialfinanzierung (SF) Reserve Übertragung
Verwaltungsvermögen EV (EMAG) CHF 924'100.00

Gesamtergebnis Gemeinde

Das Gesamtergebnis Gemeinde setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	44'297'400.00	42'125'500.00
Betrieblicher Ertrag	43'788'300.00	41'638'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-509'100.00	-487'100.00
Finanzaufwand	244'400.00	279'300.00
Finanzertrag	904'100.00	879'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	659'700.00	600'600.00
Operatives Ergebnis	150'600.00	113'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	1'798'500.00	2'398'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'102'300.00	1'659'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	-696'200.00	-739'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	-545'600.00	-625'800.00
* Ergebnis Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen		
Investitionsrechnung		
Ausgaben	17'710'000.00	9'152'000.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	17'710'000.00	9'152'000.00
Finanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545'600.00	-625'800.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV)	1'056'700.00	959'000.00
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	871'600.00	976'200.00
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-121'400.00	-92'900.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	382'000.00	331'100.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'798'500.00	2'398'600.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'102'300.00	-1'659'300.00
Selbstfinanzierung	2'339'500.00	2'286'900.00
Nettoinvestitionen	-17'710'000.00	-9'152'000.00
Finanzierungsergebnis	-15'370'500.00	-6'865'100.00

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen

Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	4'952'500.00	340'300.00	4'612'200.00
Budget 2025	4'791'800.00	324'300.00	4'467'500.00
Rechnung 2024	4'395'513.23	313'414.91	4'082'398.32

Der Nettoaufwand im Budget 2026 erhöht sich um CHF 144'700.00 gegenüber dem Budget 2025.

Der Aufwand der Legislative beläuft sich auf CHF 120'000.00 (Budget 2025: CHF 117'000.00). Die Tag- und Sitzungsgelder des Stimm- und Wahlausschusses sind gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'200.00 höher budgetiert. Für den freien Ratskredit des Grossen Gemeinderats sind CHF 10'400.00 veranschlagt.

Bei Besoldungen wurde eine generelle Teuerungszulage von 0.80 % berücksichtigt. Für individuelle Besoldungserhöhungen wurde mit einer Quote von 0.80 % gerechnet.

Der Aufwand für die Informatik beläuft sich auf CHF 436'300.00 (Budget 2025: CHF 424'500.00). Die Lizenz- und Softwaregebühren sind höher als im Jahr 2025.

Der Nettoaufwand der Verwaltungsliegenschaften beläuft sich auf CHF 276'900.00 (Budget 2025: CHF 201'700.00). Für den Gebäudeunterhalt sind CHF 104'900.00 budgetiert. Dies ist gegenüber dem Budget 2025 eine Erhöhung um CHF 65'000.00.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	1'748'900.00	1'223'400.00	525'500.00
Budget 2025	1'520'500.00	1'104'000.00	416'500.00
Rechnung 2024	1'570'274.80	1'306'571.72	263'703.08

Der Nettoaufwand für das Budget 2026 erhöht sich um CHF 109'000.00 gegenüber dem Budget 2025.

Polizei

Für den Elternpatrouillendienst sind CHF 48'000.00 budgetiert (Budget 2025: CHF 19'500.00). Zum grössten Teil wird dieser Einsatz durch einen externen Anbieter ausgeführt. Der Einkauf von Ressourcen bei der Kantonspolizei Bern ist mit CHF 125'000.00 budgetiert. Dies ist leicht höher (CHF 4'300.00) als in den Vorjahren.

Allgemeines Rechtswesen

Bei der Einwohner- und Fremdenkontrolle sind Gebühren von netto CHF 47'000.00 budgetiert (Budget 2025: CHF 51'000.00). Im Baubewilligungsverfahren belaufen sich die Baubewilligungsgebühren auf netto CHF 35'000.00 (Budget 2025: CHF 40'000.00). Beim Bauinspektorat wird mit einem höheren Aufwand für Rechtsberatungen gerechnet (CHF 60'000.00; Budget 2025: CHF 45'000.00 für temporäre Arbeitskräfte).

Feuerwehr

Gemäss Budget 2026 der Feuerwehr Region Moossee beträgt der Kostenanteil von Münchenbuchsee CHF 627'100.00 (Budget 2025: CHF 631'200.00). Für den Gebäudeunterhalt sind CHF 11'500.00 veranschlagt (Budget 2025: CHF 10'000.00). Demgegenüber wird mit Ersatzabgaben von CHF 715'000.00 gerechnet. Der Mietertrag beläuft sich auf CHF 78'500.00. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 114'400.00.

Militärische Verteidigung

Der Nettoaufwand der Truppenunterkunft und Schiessanlage Bärenried beträgt CHF 160'500.00 (Budget 2025: CHF 159'400.00). Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser sind CHF 11'000.00 höher budgetiert als im Budget 2025. Für den Gebäudeunterhalt sind CHF 47'100.00 budgetiert (Budget 2025: CHF 32'000.00). Die Abschreibungen (Sanierung Schützenstube und Kugelfänge Schiessanlage) belaufen sich auf CHF 27'900.00 (Budget 2025: CHF 31'300.00).

Zivile Verteidigung

Der Nettoaufwand der Kostenstellen Zivilschutz und ziviler Gemeindeführungsstab beläuft sich auf CHF 189'400.00 (Budget 2025: CHF 188'300.00). Die Entschädigung an die ZSO Bern plus beträgt CHF 130'000.00 und an die Gemeinde Zollikofen (RFO MüZo plus) CHF 15'000.00.

Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	12'998'000.00	1'707'200.00	11'290'800.00
Budget 2025	11'966'600.00	1'781'500.00	10'185'100.00
Rechnung 2024	11'794'802.44	1'773'589.95	10'021'212.49

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'105'700.00.

Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Gemeindeanteile an der Lastenverteilung der Besoldungskosten der Volksschule betragen CHF 5'000'000.00 (Budget 2025: CHF 4'723'300.00 / Rechnung 2024: CHF 4'583'554.00). Die Berechnungen basieren auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldungen bzw. Prognose der Schülerzahlen.

Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe

Für Lehrmittel ist ein Aufwand von insgesamt CHF 473'100.00 budgetiert (Budget 2025: CHF 467'900.00). Bei der Primarstufe beläuft sich die Anschaffung von neuen Chromebooks auf CHF 54'000.00. Für die Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Projekten ist ein Betrag von total CHF 207'300.00 eingestellt (Budget 2025: CHF 227'700.00). Für externe Schulbesuche (Gymnasien, Talentförderung) sind total CHF 296'100.00 budgetiert. Die Schulgelder von anderen Gemeinden sind mit CHF 35'000.00 veranschlagt.

Musikschule

Infolge steigender Schülerzahlen wird mit einem Beitrag von CHF 604'800.00 an die Musikschule Münchenbuchsee gerechnet (Budget 2025: CHF 420'000.00, Rechnung 2024: CHF 563'915.25).

Schulliegenschaften

Der Nettoaufwand dieser Kostenstelle beträgt CHF 2'993'300.00 (Budget 2025: CHF 2'626'300.00). Es wird mit einem höheren Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser und Heizmaterial gerechnet (CHF 370'300.00, Budget 2025: CHF 310'500.00, Rechnung 2024: CHF 392'363.90). Für den Gebäudeunterhalt sind insgesamt CHF 594'800.00 (Budget 2025: CHF 538'400.00) budgetiert. Zusätzlich zum laufenden Unterhalt sind grössere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten in diversen Schulanlagen geplant (Dachsanierung, Ma-

lerarbeiten SH Allmend / Sanierung WC-Anlage, Erneuerung Bodenbeläge SH Dorf / Ersatz Möblierung Aula Paul Klee / diverse Arbeiten SH Riedli und Waldegg). Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionsvorhaben ergeben sich höhere Abschreibungskosten von total CHF 293'400.00 (Budget 2025: CHF 233'400.00, Rechnung 2024 CHF 269'907.80).

Tagesbetreuung

Die grosse Nachfrage nach dem Betreuungsangebot erfordert mehr Betreuungsstunden, was sich entsprechend auf die Lohnkosten auswirkt; total CHF 1'243'300.00 (Budget 2025: CHF 1'064'900.00, Rechnung 2024: CHF 1'139'995.60).

Ferienbetreuung

Bei der Ferienbetreuung wird mit Nettokosten von CHF 32'900.00 gerechnet (Budget 2025: CHF 33'500.00).

Schulleitung und Schulverwaltung

Die Kosten dieser Kostenstelle belaufen sich auf CHF 730'000.00 (Budget 2025: CHF 770'400.00). Für den laufenden Unterhalt der ICT der Schule sind CHF 95'700.00 veranschlagt. Der Abschreibungsaufwand beträgt noch CHF 71'400.00 (Budget 2025: CHF 93'000.00). Ein Teil der ICT-Anschaffungen ist vollständig abgeschrieben.

Schülertransporte

Für Schülertransporte des Kindergartens, der Primar- und Sekundarstufe sowie der Tagesschule sind Kosten von total CHF 229'500.00 (Budget 2025: CHF 218'100.00) budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	2'189'100.00	177'000.00	2'012'100.00
Budget 2025	2'024'000.00	173'000.00	1'851'000.00
Rechnung 2024	2'010'108.30	166'551.75	1'843'556.55

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 161'100.00.

Bibliotheken

Für den Betriebsbeitrag an die Kornhausbibliothek Bern sind CHF 178'000.00 (Budget 2025: CHF 175'000.00) budgetiert. Die Kosten für die Miete, den Reinigungsunterhalt sowie Heiz- und Nebenkosten belaufen sich auf CHF 93'500.00.

Musik und Theater

Gemäss den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung beträgt der Anteil von Münchenbuchsee rund CHF 264'000.00.

Übrige Kultur

Der Beitrag an den Kulturverein Münchenbuchsee beläuft sich auf CHF 13'800.00. Der Betriebsbeitrag an die Bären-Buchsi AG auf CHF 19'200.00.

Sportzentrum Hirzenfeld

Der Betriebskostenbeitrag an den Trägerverein Hirzi beträgt CHF 327'200.00. Die Berechnung basiert auf der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung. Aufgrund der Sanierung des Schwimmbades belaufen sich die Abschreibungskosten auf CHF 373'800.00 (Rechnung 2024: CHF 372'398.00).

Freizeit

Für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen, sowie der gemeindeeigenen Plätze und Spielplätze ist ein Betrag von CHF 285'000.00 (Budget 2025: CHF 281'000.00) vorgesehen.

Saal- und Freizeitanlage

Der Nettoaufwand dieser Liegenschaft beläuft sich auf CHF 260'100.00 (Budget 2025: CHF 190'800.00). Die höheren Aufwendungen betreffen die Lohnkosten (CHF 15'400.00) das Heizmaterial (CHF 28'000.00) und auch den Unterhalt des Gebäudes (CHF 14'500.00).

Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	61'300.00	0.00	61'300.00
Budget 2025	60'900.00	0.00	60'900.00
Rechnung 2024	60'470.65	0.00	60'470.65

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 400.00.

Die Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	11'178'100.00	855'000.00	10'323'100.00
Budget 2025	10'638'900.00	819'300.00	9'819'600.00
Rechnung 2024	10'174'020.89	877'626.16	9'296'394.73

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 503'500.00.

Lastenausgleich Ergänzungsleistung

Gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe wird im Jahr 2026 mit EL-Kosten von insgesamt CHF 2'470'800.00 gerechnet (Budget 2025: CHF 2'562'000.00). Dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 91'200.00.

Leistungen an das Alter

Die Aufwendungen von CHF 20'000.00 werden seit dem Jahr 2025 dieser Kostenstelle belastet (vorher Funktion 5790 «Sozialhilfe»).

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Beitrag an den Verein Jugendwerk beläuft sich gemäss Leistungsvereinbarung auf CHF 129'000.00.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Für Betreuungsgutscheine an die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei Tageseltern sind analog dem Budget 2025 CHF 910'000.00 budgetiert (Rechnung 2024: CHF 977'667.15). Der Lastenausgleichsbeitrag beträgt CHF 800'000.00 (Budget 2025: CHF 750'000.00 / Rechnung 2024: CHF 803'641.56).

Sozialhilfe

Die Gesamtkosten für den Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee (RSM) teilen sich wie folgt auf:

Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 6'601'400.00
Betriebskosten RSM	CHF 490'000.00
Total	CHF 7'091'400.00

Gegenüber dem Budget 2025 (CHF 6'480'000.00) ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 611'400.00. Der Kanton Bern rechnet insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sowie bei der individuellen Sozialhilfe mit Mehrkosten. Die Betriebskosten RSM sind wegen der Einführung eines neuen Fallführungssystem höher als im Vorjahr.

Für das Projekt „Schlüsselpersonen“ sind CHF 40'000.00 budgetiert.

Der Beitrag an die Organisation „KARIBU“ Interkultureller Frauentreff in Zollikofen beträgt gemäss Leistungsvertrag CHF 23'000.00 pro Jahr.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	3'073'700.00	288'800.00	2'784'900.00
Budget 2025	3'022'400.00	280'300.00	2'742'100.00
Rechnung 2024	2'688'286.15	316'108.65	2'372'177.50

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 42'800.00.

Gemeindestrassen

Der Nettoaufwand im Bereich der Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 1'464'600.00 (Budget 2025: CHF 1'393'700.00). Für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt inkl. Winterdienst sind CHF 568'000.00 budgetiert (Budget 2025: 563'000.00) und bei der öffentlichen Beleuchtung Unterhaltskosten von CHF 131'000.00 (Budget 2025: CHF 121'000.00). Der Abschreibungsaufwand beträgt CHF 185'000 (Budget 2025 CHF 165'000.00).

Regionalverkehr

Für Erneuerungen und Anpassungen der Bushaltestellen sind CHF 95'000.00 budgetiert.

Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr belaufen sich auf CHF 1'280'900.00 und nehmen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 24'500.00 ab (Budget 2025: CHF 1'305'400.00).

Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	5'797'100.00	5'096'100.00	701'000.00
Budget 2025	5'819'300.00	5'106'300.00	713'000.00
Rechnung 2024	5'542'274.20	4'967'657.15	574'617.05

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 reduziert sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 12'000.00.

Die in diesem Aufgabenbereich enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Ertrags- und Aufwandüberschüsse sind über die vorhandenen Spezialfinanzierungen auszugleichen und beeinflussen das Budgetergebnis des Allgemeinen Haushaltes nicht.

Wasserversorgung

Für das Budgetjahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 4'700.00 budgetiert. Infolge der Erhöhung der Benützungsgebühren (Grundgebühr wie auch Verbrauchsgebühr) fällt der Aufwandüberschuss im Budget 2026 massiv geringer aus als im Vorjahresbudget. Das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) müssen dringend überarbeitet werden, damit die Wasserversorgung eine zukunftsgerichtete Gebührenstruktur erhält.

Abwasserentsorgung

Für das Budgetjahr 2026 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 486'100.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2026 CHF 1'957'858.00 betragen.

Abfallentsorgung

Infolge der Reduktion der Grundgebühren ab dem Jahr 2022 wird auch für das Budget 2026 ein Aufwandüberschuss (CHF 199'500.00) ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies problemlos zu. Der Bestand Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2026 auf CHF 679'280.00.

Naturgefahren

Der Beitrag an die Stiftung «Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» (EKV) musste für das Jahr 2026 nicht budgetiert werden.

Arten- und Landschaftsschutz

Für den Unterhalt der gemeindeeigenen Bäume sind CHF 30'000.00 enthalten. Für den Landschaftsschutz ist gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates aus dem Jahr 1994 ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen.

Begräbnisgemeinde

Die Abgabe an die Begräbnisgemeinde beträgt CHF 164'600.00.

Raumordnung allgemein

Für Fachberatungen sind CHF 42'000.00 eingestellt (Budget 2025: CHF 42'000.00). Zusätzlich sind CHF 20'000.00 für externe Berater budgetiert. Die Abschreibungen, die sich aufgrund der Projekte in diesem Bereich (u.a. Revision Ortsplanung, Strahmmatte, Testplanung Bahnhofgebiet) ergeben, sind mit CHF 112'000.00 budgetiert (Budget 2025: CHF 107'000.00).

Regionalkonferenzen

Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich auf CHF 54'900.00 analog dem Budget 2025.

Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	503'000.00	493'200.00	9'800.00
Budget 2025	502'800.00	493'200.00	9'600.00
Rechnung 2024	536'622.65	534'350.40	2'272.25

Der Nettoaufwand für das Budgetjahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 um CHF 200.00.

Wärmeverbund Riedli

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli rechnet für das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'300.00 (Budget 2025: CHF 29'400.00). Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2026 voraussichtlich CHF 155'500.00 betragen.

Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2026	4'141'800.00	36'462'500.00	32'320'700.00
Budget 2025	4'708'000.00	34'973'300.00	30'265'300.00
Rechnung 2024	7'345'544.85	35'862'347.47	28'516'802.62

Steueranlage

Die Berechnung des gesamten Steuerertrages basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

Liegenschaftssteuer

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1.2 ‰ der amtlichen Werte.

Fiskalertrag

Der Nettosteuerertrag des Budgets 2026 beläuft sich auf CHF 32.949 Mio. (Budget 2025: CHF 31.084 Mio. / Rechnung 2024: CHF 31.538 Mio. mit Steueranlage 1.64).

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern NP ¹	23'109'500.00	21'925'400.00	21'737'169.75
Nachsteuern/Bussen NP	30'000.00	50'000.00	22'736.05
Vermögenssteuern NP	2'169'300.00	1'923'900.00	2'020'609.90
Quellensteuern	700'000.00	585'000.00	778'743.30
Steuerausscheidungen NP netto	345'000.00	476'500.00	143'423.95
Gewinnsteuern JP ²	2'200'000.00	2'150'000.00	2'475'106.35
Kapitalsteuern JP	15'000.00	15'000.00	13'688.90
Holdingsteuern JP	0.00	500.00	0.00
Steuerausscheidungen JP netto	450'500.00	407'500.00	522'176.30
Grundstückgewinnsteuer	650'000.00	550'000.00	719'456.60
Sonderveranlagungen	650'000.00	500'000.00	684'363.85
Eingang abgeschriebene Steuern	55'000.00	50'000.00	54'044.55
Liegenschaftssteuern	2'750'000.00	2'600'000.00	2'663'964.45
Hundesteuern	50'000.00	50'000.00	49'250.00
./. Abschreibungen	-225'000.00	-200'000.00	-236'946.66
./. Wertberichtigung	0.00	0.00	-110'080.00
Nettosteuerertrag	32'949'300.00	31'083'800.00	31'537'707.29

¹ NP = Natürliche Personen

² JP = Juristische Personen

Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Beträge:

- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF 1'949'000.00
- Soziodemografischer Zuschuss	CHF -195'000.00
- Zuschuss Ausgleich Fusion Diemerswil	CHF -23'800.00
- Zuschuss Finanzausgl. Disparitätenabbau	<u>CHF -830'300.00</u>
- Nettoaufwand	CHF 899'900.00

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Soziodemografischer Zuschuss

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand des Anteils an Arbeitslosen, Ausländerinnen und Ausländer sowie EL-Bezüglerinnen und EL-Bezüglern, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können.

Zuschuss Ausgleich Fusion Diemerswil

Die Fusion mit der Einwohnergemeinde Diemerswil (per 01.01.2023) hat für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee eine Einbusse beim geografisch-topografischen Zuschuss zur Folge. Diese Einbusse wird vom Kanton Bern kompensiert.

Finanzausgleich / Disparitätenabbau

Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen den bernischen Gemeinden vermindern. Im Jahr 2026 erhält Münchenbuchsee einen Beitrag aus dem Finanzausgleich.

Übrige Ertragsanteile

Da die Gemeinden auch von den Gewinnsteuerentlastungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) betroffen sind, werden sie am finanziellen Ausgleich beteiligt. Für das Jahr 2026 wird ein Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer von CHF 170'000.00 veranschlagt (Budget 2025: CHF 180'000.00 / Rechnung 2024: CHF 150'654.45).

Zinsen

Die Aufwendungen für die Verzinsung langfristiger Finanzverbindlichkeiten reduzieren sich um CHF 66'300.00. Durch die Rückzahlung des Darlehens, welche die Einwohnergemeinde der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) gewährt hat, fallen sowohl die Aktiv- wie auch die Passivzinsen tiefer aus.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Aufwendungen und Erträge der Kita Pop e Poppa werden neu unter dieser Funktion verbucht. Bisher wurden die Aufwendungen und Erträge in der Funktion Schulliegenschaften verbucht. Da die Kita jedoch privat betrieben wird, die Einwohnergemeinde die Liegenschaft im Baurecht übernommen hat, ist eine Verbuchung unter den Liegenschaften des Finanzvermögens sinnvoller.

Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Aufgrund des ausgewiesenen Ertragsüberschusses im Allgemeinen Haushalt ist vorgesehen, eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 766'800.00 vorzunehmen.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Für das Budget 2026 wird mit einer Gewinnablieferung der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) von CHF 510'000.00 gerechnet.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

KONTO	ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2026		BUDGET 2025	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
		46'643'500.00	46'643'500.00	45'055'200.00	45'055'200.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'952'500.00	340'300.00	4'791'800.00	324'300.00
0110	Legislative	120'000.00	0.00	117'000.00	0.00
0120	Exekutive	476'200.00	2'600.00	472'400.00	0.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	4'012'800.00	271'100.00	3'955'800.00	279'400.00
0290	Verwaltungslegenschaften	343'500.00	66'600.00	246'600.00	44'900.00
1	ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'748'900.00	1'223'400.00	1'520'500.00	1'104'000.00
1110	Polizei	261'100.00	55'500.00	216'300.00	52'000.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	299'000.00	329'000.00	181'300.00	276'800.00
1500	Feuerwehr	795'100.00	795'100.00	745'000.00	745'000.00
1610	Militärische Verteidigung	200'500.00	40'000.00	186'400.00	27'000.00
1620	Zivilschutz	165'500.00	3'800.00	159'100.00	3'200.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	27'700.00	0.00	32'400.00	0.00

KONTO		BUDGET 2026		BUDGET 2025	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
2	BILDUNG	12'998'000.00	1'707'200.00	11'966'600.00	1'781'500.00
2110	Kindergarten	790'200.00	0.00	720'200.00	0.00
2120	Primarstufe	3'239'100.00	27'000.00	2'776'100.00	22'000.00
2130	Sekundarstufe I	2'283'300.00	13'000.00	2'477'400.00	15'000.00
2140	Musikschule	629'400.00	4'600.00	441'700.00	4'700.00
2170	Schulliegenschaften	3'113'600.00	120'300.00	2'812'900.00	186'600.00
2180	Tagesbetreuung	1'585'200.00	1'480'000.00	1'373'000.00	1'491'000.00
2181	Ferienbetreuung	76'600.00	43'700.00	77'200.00	43'700.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	730'000.00	0.00	770'400.00	0.00
2192	Schulbibliothek	23'700.00	0.00	22'000.00	0.00
2195	Schülertransporte	229'500.00	0.00	218'100.00	0.00
2196	Elternarbeit	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
2197	Schulsozialdienst	286'400.00	18'600.00	266'700.00	18'500.00
2991	Erwachsenenbildung	8'000.00	0.00	7'900.00	0.00
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	2'189'100.00	177'000.00	2'024'000.00	173'000.00
3210	Bibliotheken	271'500.00	0.00	263'900.00	0.00
3220	Musik und Theater	264'000.00	0.00	264'000.00	0.00
3290	Übrige Kultur	78'900.00	100.00	84'100.00	100.00
3320	Massenmedien	7'600.00	15'000.00	9'700.00	12'000.00
3410	Sport	763'300.00	18'000.00	683'800.00	18'000.00
3420	Freizeit	399'800.00	0.00	384'800.00	0.00
3421	Saal- und Freizeitanlage	404'000.00	143'900.00	333'700.00	142'900.00

KONTO		BUDGET 2026		BUDGET 2025	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
4	GESUNDHEIT	61'300.00	0.00	60'900.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	8'900.00	0.00	9'100.00	0.00
4331	Schulzahnpflege	51'400.00	0.00	50'800.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	11'178'100.00	855'000.00	10'638'900.00	819'300.00
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	227'500.00	24'400.00	203'700.00	32'200.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	2'470'800.00	0.00	2'562'000.00	0.00
5350	Leistungen an das Alter	20'000.00	0.00	14'000.00	0.00
5410	Familienzulagen	53'300.00	0.00	52'500.00	0.00
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	129'000.00	0.00	129'000.00	0.00
5450	Leistungen an Familien allgemein	55'000.00	17'100.00	74'300.00	17'100.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	969'300.00	800'000.00	954'700.00	750'000.00
5790	Sozialhilfe	7'253'200.00	13'500.00	6'648'700.00	20'000.00
6	VERKEHR, NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'073'700.00	288'800.00	3'022'400.00	280'300.00
6150	Gemeindestrassen	1'568'400.00	103'800.00	1'499'000.00	105'300.00
6155	Parkplätze	12'200.00	84'000.00	1'200.00	72'000.00
6210	Bahninfrastruktur	38'700.00	20'000.00	41'700.00	23'000.00
6220	Regionalverkehr	98'500.00	0.00	103'100.00	0.00
6290	Öffentlicher Verkehr	75'000.00	81'000.00	72'000.00	80'000.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'280'900.00	0.00	1'305'400.00	0.00

KONTO		BUDGET 2026		BUDGET 2025	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'797'100.00	5'096'100.00	5'819'300.00	5'106'300.00
7101	Wasserversorgung	1'624'700.00	1'624'700.00	1'713'600.00	1'713'600.00
7201	Abwasserentsorgung	2'110'500.00	2'110'500.00	2'070'600.00	2'070'600.00
7300	Tierkörperbeseitigung	13'500.00	13'500.00	11'500.00	11'500.00
7301	Abfall	1'337'600.00	1'337'600.00	1'294'100.00	1'294'100.00
7410	Gewässerverbauungen	131'000.00	0.00	131'000.00	0.00
7450	Naturgefahren	0.00	0.00	42'000.00	4'200.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	0.00	0.00	5'500.00	5'500.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	40'800.00	3'000.00	42'800.00	0.00
7716	Regionale Friedhoforganisation	164'600.00	6'800.00	164'600.00	6'800.00
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
7792	Hundetoiletten	67'500.00	0.00	61'000.00	0.00
7900	Raumordnung allgemein	199'000.00	0.00	174'700.00	0.00
7907	Regionalkonferenzen	54'900.00	0.00	54'900.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	503'000.00	493'200.00	502'800.00	493'200.00
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'200.00	0.00	2'000.00	0.00
8200	Forstwirtschaft	8'100.00	5'000.00	8'100.00	5'000.00
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	4'500.00	0.00	4'500.00	0.00
8731	Fernwärmebetrieb	488'200.00	488'200.00	488'200.00	488'200.00

KONTO	BUDGET 2026		BUDGET 2025	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
9 FINANZEN UND STEUERN	4'141'800.00	36'462'500.00	4'708'000.00	34'973'300.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	225'000.00	29'074'300.00	200'000.00	27'583'800.00
9101 Sondersteuern	0.00	1'300'000.00	0.00	1'050'000.00
9102 Liegenschaftssteuern	0.00	2'750'000.00	0.00	2'600'000.00
9103 Hundetaxe	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'949'000.00	1'049'100.00	1'911'000.00	897'500.00
9500 Ertragsteile, übrige	0.00	220'000.00	0.00	230'000.00
9610 Zinsen	138'100.00	294'000.00	201'800.00	308'300.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	126'300.00	283'500.00	91'700.00	216'100.00
9690 Finanzvermögen	12'500.00	7'500.00	12'500.00	7'500.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0.00	3'500.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten	766'800.00	0.00	1'366'900.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	924'100.00	1'434'100.00	924'100.00	2'026'600.00
9990 Abschluss	0.00	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

KONTO	ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2026		BUDGET 2025	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	AUFWAND	46'498'800.00		44'962'600.00	
30	Personalaufwand	8'409'300.00		7'860'300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'256'500.00		9'752'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'056'700.00		959'000.00	
34	Finanzaufwand	244'400.00		279'300.00	
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.	871'600.00		976'200.00	
36	Transferaufwand	23'703'300.00		22'577'500.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'798'500.00		2'398'600.00	
39	Interne Verrechnungen	158'500.00		159'200.00	
4	ERTRAG		45'953'200.00		44'336'800.00
40	Fiskalertrag		33'224'300.00		31'333'800.00
41	Regalien und Konzessionen		32'700.00		34'500.00
42	Entgelte		6'682'100.00		6'585'000.00
43	Verschiedene Erträge		500.00		4'000.00
44	Finanzertrag		904'100.00		879'900.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanz.		121'400.00		92'900.00
46	Transferertrag		3'727'300.00		3'588'200.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'102'300.00		1'659'300.00
49	Interne Verrechnungen		158'500.00		159'200.00
9	Abschlusskonten	144'700.00	690'300.00	92'600.00	718'400.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	144'700.00	690'300.00	92'600.00	718'400.00

Investitionen 2026

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2026 Investitionen im Umfang von CHF 17.710 Mio. vor. Davon entfallen CHF 16.140 Mio. auf den Allgemeinen Haushalt.

Im Detail handelt es sich um folgende Projekte:

-	Verwaltungsliegenschaft		
	Höheweg 7, Sanierung Gebäude	CHF	400'000.00
-	Militärische Verteidigung		
	Schützenhaus, Sanierung Dach	CHF	150'000.00
-	Bildung		
	Schulliegenschaften	CHF	12'175'000.00
-	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
	Sportplatz Hirzenfeld, Garderobentrakt	CHF	400'000.00
	Minderheimet, Neugestaltung Platz	CHF	250'000.00
	Saal- und Freizeitanlage	CHF	800'000.00
-	Verkehr		
	Gemeindestrassen	CHF	1'025'000.00
-	Verbauungen		
	Gewässerverbauungen	CHF	850'000.00
-	Raumordnung		
	Ortsplanung, Revision + Umsetzung	CHF	90'000.00

Sämtliche Strassenbauprojekte werden mit der EMAG (Energie Münchenbuchsee AG) abgesprochen und bedingen sich zwangsläufig gegenseitig. Damit können Leitungssanierungen oder Erschliessungsprojekte gleichzeitig in Angriff genommen und realisiert werden.

Für die Spezialfinanzierungen sind für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen von CHF 1.570 Mio. vorgesehen:

-	Wasserversorgung	CHF	950'000.00
-	Abwasserentsorgung	CHF	620'000.00

Investitionsrechnung nach Funktionen

KONTO	BUDGET 2026		BUDGET 2025	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
INVESTITIONSRECHNUNG	17'710'000.00	0.00	9'152'000.00	0.00
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	400'000.00		400'000.00	
0290 Verwaltungseigenschaften	400'000.00		400'000.00	
2 BILDUNG	12'175'000.00		5'562'000.00	
2170 Schulliegenschaften	12'175'000.00		5'487'000.00	
2190 Schulverwaltung	75'000.00		75'000.00	
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	1'450'000.00		800'000.00	
3410 Sport	400'000.00		0.00	
3421 Freizeit	1'050'000.00		800'000.00	
6 VERKEHR	1'025'000.00		350'000.00	
6150 Gemeindestrassen	1'025'000.00		350'000.00	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'510'000.00		2'040'000.00	
7101 Wasserversorgung	950'000.00		370'000.00	
7201 Abwasserentsorgung	620'000.00		450'000.00	
7300 Abfall	00.00		60'000.00	
7410 Gewässerverbauungen	850'000.00		1'080'000.00	
7900 Raumordnung	90'000.00		80'000.00	

Finanzpolitische Entwicklung

Der Gemeinderat kommt in seinem Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2030 vom 08.09.2025 zu folgenden Aussagen:

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den Planjahren positiv.

Die Finanzpolitische Reserve, welche mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) geschaffen wurde, wird im Jahr 2026 aufgelöst. Dies bedeutet, dass in Zukunft keine Einlagen mehr in diese Reserve getätigt werden müssen. Die Reserve diente dazu, allfällige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes auszugleichen. Die Finanzpolitischen Reserve weist per 01.01.2025 einen Saldo von CHF 5.010 Mio. aus. Dieser Saldo wird in den Bilanzüberschuss überführt. In Zukunft werden Ertragsüberschüsse und auch Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes direkt in den Bilanzüberschuss eingelegt oder entnommen.

Die hohen Investitionen des Jahres 2026 bis 2029 sind auf die Realisierung der Schulraumplanung zurückzuführen. Es ist geplant, die Projekte der Schulanlage Paul Klee und der Schulanlage Bodenacker umzusetzen. Die entsprechenden Baukredite werden voraussichtlich im März 2026 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt. Die hohen Investitionen können nicht ohne Fremdkapital umgesetzt werden. Entsprechend wird sich das Fremdkapital der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bis ins Jahr 2030 auf CHF 67.273 Mio. erhöhen.

Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2030 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.341 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen belasten das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst

werden. Im vorliegenden Finanzplan sind Entnahmen für die Abschreibungen aus dieser SF Vorfinanzierung vorgesehen.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2027 und 2028 werden in die SF Vorfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat verfolgt mit diesem Vorgehen seine Finanzstrategie im Hinblick auf die Realisierung der Schulraumplanung. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2029 und 2030 können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.301 Mio.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Finanzplanergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	3'297	16'140	18'373	14'290	12'449	2'081
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'367	767	229	127	-614	-789
Einlage Finanzpolitische Reserve	-367	0	0	0	0	0
Einlage SF Vorfinanzie- rung	-1'000	-767	-229	-127	0	0
Einlage Bilanzüber- schuss	0	0	0	0	0	0
Entnahme Bilanzüber- schuss	0	0	0	0	614	789
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	5'010	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	7'694	12'704	12'704	12'704	12'090	11'301

Die kommenden Jahre werden durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung geprägt sein. Trotz diesen grossen Projekten,

dürfen andere Projekte im Bereich; Kultur/Freizeit, Gemeindestraßen und Gewässerschutz nicht vernachlässigt werden. Es wird eine Herausforderung sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Es wird elementar sein, die Realisierung der Schulraumplanung so umzusetzen, dass sie langfristig tragbar und auch finanzierbar ist. Eine allfällige Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, wahrscheinlich sein.

Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat dem Geschäft mit 24 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.	
Argumente der 24 Ja-Stimmen im Grossen Gemeinderat für das Geschäft	Argumente der 11 Nein-Stimmen im Grossen Gemeinderat gegen das Geschäft
Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung schliesst, bei gleichbleibender Steueranlage, ausgeglichen ab. Es kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in Höhe von CHF 766'800.00 getätigt werden. Die Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten ist für die Abschreibungen aus der Realisierung der Schulraumplanung vorgesehen. Durch diese Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten können die Aufwendungen der Abschreibungen gemindert werden. Dies entlastet die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes nachhaltig.	Steuern auf Vorrat, das ist nicht nötig und nicht fair. Das vorliegende Budget enthält eine deutliche Reserve, die in dieser Höhe nicht notwendig ist. Die Gemeinde rechnet mit einem Überschuss, der rund einem halben Steuerzehntel entspricht. Geld, das direkt von den Steuerzahlenden kommt, ohne dass dafür ein beschlossener Bedarf besteht. Ein Budget ist kein Sparschwein, sondern ein Abbild der tatsächlichen Aufgaben und Ausgaben. Münchenbuchsee braucht keine Steuern auf Vorrat, sondern eine ehrliche, transparente und massvolle Finanzpolitik – im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 24 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Das vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Budget der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für das Jahr 2026 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2026 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Münchenbuchsee, 16. Oktober 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Bernhard Wenger

Olivier A. Gerig

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen (Botschaft des Grossen Gemeinderats) angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Änderung der baurechtlichen Grundordnung Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2 ZPP Nr. 28 «Landi-Areal»

Das Wichtigste in Kürze

Das Areal der heutigen Landi befindet sich an zentraler Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und weist ein hohes Potenzial für eine zukunftsgerichtete Nutzung im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen auf. Geplant ist die Entwicklung eines durchmischten Quartiers mit rund 90 Wohnungen sowie ergänzenden Flächen für Verkauf, Dienstleistungen und Gewerbe. Die Kombination verschiedener Nutzungen soll ein lebendiges, vielfältiges Umfeld schaffen und kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen ermöglichen. Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist eine Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen notwendig. Die heutige Nutzung als Arbeitszone lässt eine Wohnnutzung nicht zu. Grundlage für die beantragte Umzonung bildet das im Rahmen eines Studienauftrags erarbeitete Richtprojekt. Dieses wurde unter Einbezug städtebaulicher, architektonischer, freiraumplanerischer sowie nachhaltiger Aspekte entwickelt und dient als Orientierungsrahmen für die spätere Umsetzung.

Die geplanten Wohnungen verteilen sich auf drei Gebäude, die über die ersten beiden Geschosse miteinander verbunden sind. Anstelle des heutigen Silos ist ein achtgeschossiges «Silohaus» vorgesehen, im Nordwesten des Areals entsteht das viergeschossige «Landihaus», während bahnseitig dazwischen ein dreigeschossiges «Atelierhaus» realisiert werden soll. Die Anordnung der Gebäude schafft klare Räume und ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Integration ins bestehende Umfeld.

Dank der Nähe zum Bahnhof ist das Areal optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Um die Belastung des umliegenden Strassennetzes möglichst gering zu halten, sind für die rund 90 Wohnungen sowie die Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gewerbeflächen insgesamt 70 Autoabstellplätze vorgesehen. Durch den geplanten Wegfall des heutigen Landi-Ladens, der Agrola-Tankstelle und der Car-Wash-Anlage ist nur mit einem moderaten zusätzlichen

Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Landi Moossee Genossenschaft überprüft im Rahmen ihrer Neuausrichtung mögliche Ersatzstandorte für neue Ladenkonzepte.

Das Areal wird, wo immer möglich, entsiegelt und mit zusätzlicher Bepflanzung aufgewertet, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Im Südwesten ist ein öffentlich zugänglicher Platz mit einem grosskronigen Baum vorgesehen, der als grüner Treffpunkt im Quartier dient. Für die Bewohnenden entsteht zudem über dem zweiten Geschoss ein gemeinschaftlich nutzbarer Dachgarten, der zur Förderung der Nachbarschaft und als Rückzugsort im Freien genutzt werden kann.

Ausgangslage

Raumplanerische Ausgangslage

Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan ist das Landi-Areal in der Arbeitszone A2 verortet, in der Arbeitsaktivitäten und untergeordnete Verkaufsnutzung zulässig sind. Auf dem Areal befinden sich heute der Landi-Laden, die Agrola-Tankstelle, die Car-Wash-Anlage sowie weitere, derzeit nicht mehr genutzte Betriebsflächen. Das Gebiet weist für die Lage direkt am Bahnhof eine geringe bauliche Dichte auf, die Umgebung ist verkehrsorientiert und für Zufussgehende suboptimal gestaltet. Die Flächen sind heute grösstenteils versiegelt, es bestehen kaum Grünstrukturen und attraktive Aufenthaltsorte.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde in diesem Gebiet bewusst auf eine Anpassung verzichtet, um die Änderung nun gezielt und abgestimmt auf das konkrete Projekt vornehmen zu können.

Mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgte in einem dreistufigen Verfahren, welches mit einer Potenzialstudie über das gesamte Gemeindegebiet gestartet wurde. Gestützt darauf wurde für das Bahnhofsgebiet Süd eine Testplanung durchgeführt, welche jedoch die Rahmenbedingungen und insbesondere die ortsverträgliche Dichte für die künftige Entwicklung noch nicht abschliessend klären konnte. In den Jahren 2021 und 2022 wurde für das vorliegende Planungsgebiet ein Studienauftrag nach der SIA-Ordnung 143 durchgeführt. Die Siegerstudie wurde im Hinblick auf das weitere Planungsverfahren zu einem

Richtprojekt weiterentwickelt, das nun die Grundlage für die vorliegende Änderung des Zonenplans und des Baureglements bildet.

Das Richtprojekt

Als Hauptvolumen ist an der Talstrasse ein achtgeschossiges «Silo-
haus» mit Flachdach vorgesehen, dessen Höhe sich an derjenigen
des bestehenden Silos orientiert. Das «Landihaus» im Nordwesten
des Areals ist viergeschossig geplant und stellt damit den Bezug zur
bestehenden Bebauung im Bahnhofquartier her. Dazwischen ist im
nördlichen Teil des Areals ein kleineres, dreigeschossiges «Atelier-
haus» geplant.



Ansicht der Neubauten von der Bahnhofstrasse her mit 7- bzw. 8-geschossigem «Silohaus» rechts, 4-geschossigem «Landihaus» links und den beiden durchgehenden Geschossen.

Die Gebäude sind über einen zweigeschossigen Sockel verbunden, der sich ins bestehende Terrain einfügt. Durch das ansteigende Gelände zur Bahn hin ist das unterste Geschoss nur entlang der Bahnhof- und Talstrasse sichtbar, was zur harmonischen Einbindung in die Topografie beiträgt.

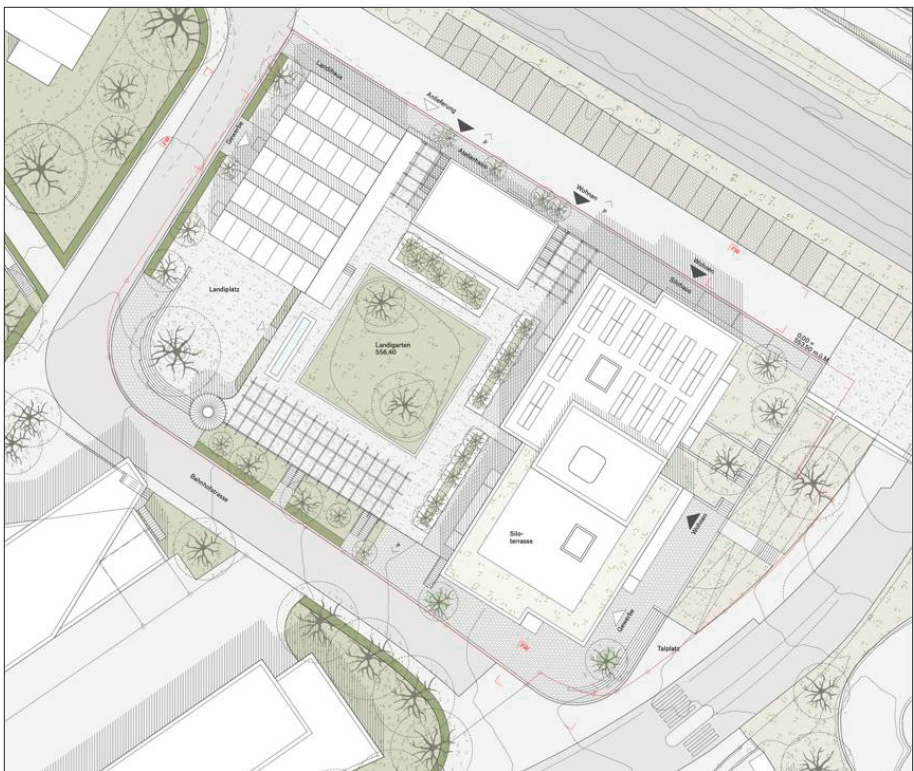


Ansicht der Neubauten von der Bahnlinie her mit 7-geschossigem «Silohaus» links, 2- bis 3-geschossigem Gebäude in der Mitte und dem 4-geschossigen «Landihaus» rechts.

Mit dem Richtprojekt sind rund 90 Wohnungen und knapp 900 m² Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gewerbeflächen geplant. Detailhan-

delsnutzung bzw. Verkauf (z. B. Retail/Detailhandel) oder still produzierende, verarbeitende Gewerbenutzungen sind im «Silohaus» an der Kreuzung Bahnhof-/Talstrasse auf Strassenniveau vorgesehen. Weitere Dienstleistungsnutzungen (z. B. Büros, Co-Working-Spaces), dem Wohnen dienliche Nutzungen (z. B. Gemeinschaft), Gesundheitsnutzungen (z. B. Arztpraxen, Physiotherapie, Apotheke) können im «Landihaus» gegen den Bahnhof hin orientiert oder als Atelier im Zwischenbau angeordnet werden.

Die Parkflächen stehen in den beiden untersten Geschossen zur Verfügung, die aufgrund der Topografie von der Bahnhofstrasse und bahnseitig erschlossen werden. Auf Parkmöglichkeiten, welche vollständig unter Terrain liegen, muss zum Schutz des Grundwassers verzichtet werden. Das Richtprojekt sieht rund 70 Abstellplätze vor.



Situationsplan mit «Landiplatz» im Südwesten des Areals, dem «Landgarten» in der Arealmitte und dem Talplatz an der Talstrasse.

Mit den Neubauten werden differenzierte Aussenräume geschaffen. Der zentrale, erhöht angeordnete «Landigarten» über den Sockelgeschoss ist vom Strassenraum her über eine Wendeltreppe zugänglich und dient als gemeinschaftlicher Wohnhof und als privater Aussenbereich zu den direkt angrenzenden Wohneinheiten. Mit dem «Landiplatz» im Südwesten und dem «Talplatz» an der Talstrasse werden zwei öffentlich zugängliche Aufenthaltsorte geschaffen, die mit Bäumen begrünt werden und im Zusammenhang mit der angrenzenden Verkaufsnutzung eine neue, repräsentative Adresse des Areals schaffen.



Visualisierung mit Blick von Südwesten auf den «Landiplatz», das «Landihaus» und den Treppenaufgang zum «Landigarten»

Dank dieser attraktiven Aussenraumgestaltung erfährt das Areal eine deutliche Aufwertung. Es erhält mehr Grünstrukturen, die versiegelten Flächen werden minimiert und das Regenwasser wird nach Möglichkeit auf dem Areal zurückgehalten und kann über dafür vorgesehene Flächen verdunsten bzw. zurückhaltend versickern.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung wird eine sparsame und umweltschonende Energienutzung angestrebt. Im Rahmen dieser Zielsetzung wurden verschiedene Optionen zur ressourcenschonenden Energiegewinnung geprüft, darunter beispielsweise der Anschluss an das Fernwärmenetz der EMAG, die Nutzung von Grundwasser sowie Erdwärme. Darüber hinaus werden weitere nachhaltige Energieformen – wie Luft-Wasser-Wärmepumpen und Solarenergie sowie mögliche Kombinationen dieser Technologien – als potenzielle Lösungen in Betracht gezogen. Da der Energieträger derzeit noch nicht abschliessend definiert werden kann, ist eine verbindliche Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Von der Mitwirkung zur Volksabstimmung

Damit das Projekt realisiert werden kann, ist eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) resp. eine Umzonung der bestehenden Arbeitszone A2 notwendig. Das Areal wird in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgezont und es wird eine entsprechende Überbauungsordnung (UeO) nach Art. 93 ff. BauG erlassen.

Die Mitwirkung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung und zur neuen Überbauungsordnung wurde vom 20. Oktober bis 24. November 2023 anhand einer öffentlichen Auflage und einer Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft gewährt. Im Rahmen der Mitwirkung konnten alle Interessierten und Betroffenen Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einreichen. Während der Frist gingen vier schriftliche Eingaben ein. Die Ergebnisse der Mitwirkung wurden im Mitwirkungsbericht festgehalten.

Im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung wurde das Dossier dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung gestellt. Die Planungsinstrumente wurden anhand des Vorprüfungsberichts bereinigt und für die öffentliche Auflage aufbereitet. Diese fand vom 28. März bis 28. April 2025 statt. Während der Auflagefrist gingen eine Einsprache und eine Rechtsverwahrung ein. An der Einspracheverhandlung vom 12. Juni 2025 wurde die Einsprache zurückgezogen. Die Rechtsverwahrung wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung behandelt und geklärt.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten und wird nun dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Die neue Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, der dem Planungsdossier mit Datum vom 24. März 2025 zugestimmt hat.

Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2 ZPP Nr. 28

Die Zonenplanänderung betrifft die gesamte Parzelle Münchenbuchsee Gbbl.-Nr. 68 mit einer Fläche von 4'139 m². Der Planungsperimeter wird von der Arbeitszone A2 der neuen Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 28 «Landi-Areal» zugewiesen. Die Änderung von Zonenplan und Baureglement zur ZPP Nr. 28 / Überbauungsordnung «Landi-Areal» sind zusammen mit weiteren orientierenden Dokumenten auf der Website aufgeschaltet: (www.muenchenbuchsee.ch > Aktuelles > Aktuelle Projekte > Entwicklung Landi-Areal).

In den ZPP-Bestimmungen werden Vorschriften zu Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltung, Erschliessung sowie Energie und Störfall festgelegt.

Die ZPP bezweckt eine verdichtete Wohnüberbauung mit hoher Siedlungsqualität und untergeordneter Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzung. Die Nutzungsart richtet sich nach der Mischzone M gemäss Gemeindebaureglement (Stand Ortsplanungsrevision). Das Mass der Nutzung wird abgestützt auf das Richtprojekt festgelegt. Es sind maximal acht Vollgeschosse zulässig. Über dem 8. Geschoss ist kein Attikageschoss zugelassen.

Zur Erschliessung wird festgelegt, dass die Zu- und Wegfahrt der Einstellhalle(n) von zwei Seiten her zulässig ist. Damit kann auf eine interne Rampe verzichtet und die Flächen können optimal genutzt werden. Das Areal selbst bleibt mit Ausnahme von einigen wenigen oberirdischen Kurzzeitparkplätzen (bahnseitig), einem behindertengerechten Abstellplatz sowie der Anlieferung autofrei. Da das Areal bestens mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, kann die Anzahl Parkplätze gering gehalten werden.

Mit der Überbauungsordnung (UeO) werden in der Kompetenz des Gemeinderats massgebende Inhalte des Richtprojekts wie die Anzahl Geschosse pro Gebäude, die unterschiedlichen Freiräume und

der grosskronige Baum auf dem Landiplatz festgelegt. Die Überbauungsordnung ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung, bildet jedoch einen wesentlichen Teil des Planungsdossiers.

Was passiert bei einem Nein?

Bei einem Nein zur Umzonung gilt die heutige baurechtliche Grundordnung mit der Arbeitszone A2, womit das Gebiet ausschliesslich der Arbeitsnutzung vorbehalten bleibt. Verkaufsnutzungen mit einer Geschossfläche von max. 500 m² bleiben weiterhin zulässig.

Termine

Stimmt der Souverän der Zonenplanänderung und der Baureglementsänderung mit der neuen Zone mit Planungspflicht zu, wird das Planungsdossier, nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Gemeinde Münchenbuchsee wird bei Umzonungen eine Mehrwertabgabe von 30 % des planungsbedingten Mehrwerts erhoben. Eine Schätzung im Juli 2025 hat – auf Basis der Nutzungsmasse des Entwurfs der neuen ZPP Landi – einen Mehrwert von rund 5,6 Mio. Franken brutto ergeben. Die Abgabe an die Gemeinde wird somit voraussichtlich ca. CHF 1,6 Mio. betragen. Die definitive Festlegung und die Verfügung des Mehrwertes erfolgen nach Genehmigung der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung durch den Kanton. Die Mehrwertabgabe wird bei Baubeginn für die effektiv bewilligten Neubauflächen und Volumen fällig.

Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

Änderung der baurechtlichen Grundordnung
Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2
ZPP Nr. 28 «Landi-Areal».

Münchenbuchsee, 16. Oktober 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Bernhard Wenger

Olivier A. Gerig

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsratsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen (Botschaft des Grossen Gemeinderats) angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsratsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.